

## Öffentliche Bekanntmachung

1. Bebauungsplan Nr. 01/1 „Schützenstraße/Weberstraße“ in der Gemarkung Hiddingsel der Stadt Dülmen
2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 01/2 „Spiekernkamp“ in der Gemarkung Rorup
3. Bebauungsplan Nr. 01/3 „Linnertstraße - Teil I“ in der Gemarkung Dülmen-Stadt
4. Bebauungsplan Nr. 01/4 „Linnertstraße - Teil II“ in den Gemarkungen Dülmen-Stadt und Dülmen-Kirchspiel
5. Bebauungsplan Nr. 91/4 „Schlosspark, 1. Änderung“ in der Gemarkung Dülmen-Stadt
6. 35. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Linnertstraße“

hier: Öffentliche Auslegung der Entwürfe gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Bauausschuss der Stadt Dülmen hat in seiner Sitzung am 22.03.2001 beschlossen, die Entwürfe zur Aufstellung der oben bezeichneten Bauleitpläne einschließlich ihrer Begründung (zu 1 bis 5) bzw. des Erläuterungsberichtes (zu 6) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die räumlichen Geltungsbereiche der Bauleitpläne sind den mitveröffentlichten Übersichtsplänen zu entnehmen.

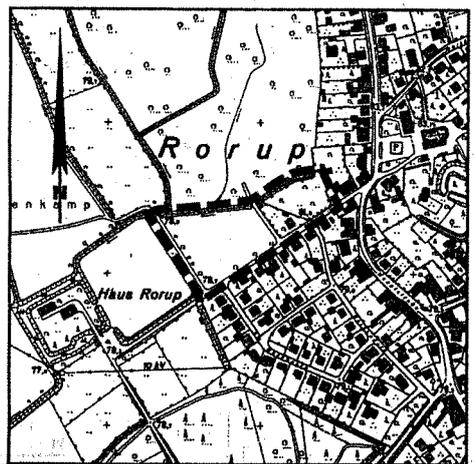
### Übersichtsplan zu 1

Bebauungsplan Nr. 01/1 „Schützenstraße/Weberstraße“



### Übersichtsplan zu 2

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 01/2 „Spiekernkamp“



### Übersichtsplan zu 3

Bebauungsplan Nr. 01/3 „Linnertstraße - Teil I“



### Übersichtsplan zu 4

Bebauungsplan Nr. 01/4 „Linnertstraße - Teil II“



### Übersichtsplan zu 5

Bebauungsplan Nr. 91/4 „Schlosspark, 1. Änderung“



### Übersichtsplan zu 6

35. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Linnertstraße“



Die Entwürfe der Bauleitpläne einschließlich ihrer Begründung bzw. des Erläuterungsberichtes liegen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141d), in der z. Zt. geltenden Fassung, in der Zeit vom

09.04.2001 bis einschließlich 09.05.2001

zu jedermanns Einsicht im Verwaltungsgebäude der Stadt Dülmen Overbergpassage, Overbergplatz 3, 2. Obergeschoss, Zimmer 14 und 16, wie folgt öffentlich aus:

Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr, Montag bis Mittwoch 14.00 bis 18.00 Uhr und Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr.

Sofern innerhalb dieser Zeiten das Verwaltungsgebäude Overbergpassage für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen ist, wird dort auf Nachfrage Einlass gewährt.

Innerhalb dieser Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Dülmen, 26.03.2001

Stadt Dülmen - FB 61 -  
Der Bürgermeister  
i.V. gez. Leushacke,  
Beigeordneter

Original zu  
Linnertstr. TI